

Das Unterrichtswesen der Stadt Hannover.

I.

Die Stadt Hannover besitzt 67 Volksschulen, 6 mittlere Schulen, 16 höhere Schulen und ein ausgedehntes Berufs- und Fachschulwesen. An diesen Schulen sind außer einer Anzahl nebenamtlicher Lehrkräfte insgesamt 1413 Lehrkräfte tätig.

A. Das Volksschulwesen:

Es sind vorhanden 58 evangelische und 6 katholische Volksschulen, die je einem Rektor (davon 5 Rektorinnen) unterstellt sind. In dieser Zahl sind 5 evangelische Hilfsschulen, 1 Schule für schwerhörige Kinder, die Schule beim städt. Jugendheim Kleefeld und 1 Waldschule enthalten. Außerdem ist eine einklassige Volksschule im Vorort Röttingsdorf, eine vierklassige Volksschule im ehemaligen Gutsbezirk Einhausen und eine dreiklassige katholische Hilfsschule vorhanden. Die vom Religionsunterricht befreiten Kinder werden in besonderen Sammelklassen unterrichtet (Petrisstraße, Fröbelsstraße, Engelhofsteler Damm, Altmannstraße, Krausenstraße und Nordfeldstraße). Die Volksschulen, die den Namen „Bürgerschule“ führen, sind im allgemeinen achtklassig. Die vier untersten Jahrgänge bilden die Grundschule (Artikel 146 der Reichsverfassung vom 11. August 1919). In 6 „Sprachklassen“ mit fremdsprachlichem Unterricht (Englisch und Französisch) (drei für Mädchen und drei für Knaben), werden die Schüler über das allgemeine Ziel der Volksschule hinaus gefördert. Der praktischen Ausbildung dienen 22 Schulwerkstätten in einem wöchentlich zweistündigen Werkunterrichte und 16 Schulküchen in einem wöchentlich vierstündigen Hauswirtschaftsunterrichte. Außerdem sucht man mit 3 Bezirkschulgärten und 16 Einzelschulgärten den Gedanken eines neuzeitlichen „Arbeitsunterrichts“ zu verwirklichen. Eine vierklassige Schwerhörigenschule und die mit ihr verbundene vierklassige Sprachheilsschule nehmen sich der Kinder aller Jahrgänge an, die ihres Hörsinns oder Sprachfehlers wegen dem Unterricht in den Normalklassen nicht folgen können. 6 Hilfsschulen widmen sich dem Dienste an den schwachbegabten Kindern, wenn diese 2 Jahre hindurch dem Unterricht in der Grundklasse einer Normalsschule nicht zu folgen vermochten. In der Schule beim Jugendheim Kleefeld werden solche Kinder unterrichtet, die die Wohltat häuslicher Zucht und Pflege entbehren und deshalb zu verwahrlosten drohen. Im Dienste der Heilfürsorge steht ein besonderer orthopädischer Unterricht, an dem Kinder aller Volksschulen teilnehmen, und der Erholungsfürsorge dient die vierklassige Waldschule im Parke des Gutes Burg. Sieben hauptamtliche Schulärzte sowie zwei hauptamtliche Schulärztinnen und 44 Fürsorgerinnen überwachen die Gesundheit der Schulkinder, und die städtische Zahnfürsorge nimmt sich in verschiedenen Stationen der zahnkranken Volksschüler an. Der Körperpflege dient der obligatorische Schwimmunterricht, Ferienspiele, Erholungsheime in Jagdschloß Springe, Spiekerroog, Lanne im Harz und in Salzhemmendorf. Schulärzte, Fürsorgerinnen und Erholungsheime unterstehen der Verwaltung des städtischen Wohlfahrtsamtes. Die schulentlassene Jugend sammelt sich zahlreich in „Jugendvereinen“ im Anschluß an die Schulen unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen. Der Ausbildung musikalisch begabter Kinder dient eine Singschule. Der Besuch der Singschule ist freiwillig.

B. Das mittlere Schulwesen:

Vorhanden sind: Lottke-Keßner-Schule (Stadtdochterschule II), Am Clevertore 4, 11 Klassen, 433 Schülerinnen; Stadtdochterschule III, Ludwigsstraße 6, 13 Klassen, 403 Schülerinnen; Stadtdochterschule IV, Am Lindener Berge 2, 8 Klassen, 206 Schü-

rinnen. Knabenmittelschule I, Friedrichstraße 1C, 13 Klassen, 491 Schüler; Knabenmittelschule II, Uhlandstraße 1, 12 Klassen, 434 Schüler; Knabenmittelschule III, Am Lindener Berge 2, 10 Klassen, 408 Schüler.

Anfangsfröhenstraße 10 ist seit Ostern 1932 Französisch. Von Klasse 4 an ist die zweite Fremdsprache (Englisch) für die Schüler(innen) verbindlicher Unterricht.

Das Schulzeugnis der Knabenmittelschulen und der Stadtdochterschulen (anerkannte Mittelschulen) gibt den Inhabern die Berechtigung, in folgende Berufsgänge zugelassen zu werden:

Knaben: Höhere Handelsschulen, Höhere Maschinenbaukschulen, Baugewerkschulen, Preuß. Staatsförsterlaufbahn, Höhere Lehranstalten für praktische Landwirte, Wiesenbaukschulen, beschleunigte Ausbildung als Polizeiwachmeister und Polizeioffizier, Ausbildung als Privatmusik-

lehrer. Mädchen: Höhere Handelsschulen, Mädchenlehrgänge, Lehrgänge für Haushaltungspflegerinnen, Lehrgänge für ländliche Haushaltungspflegerinnen, Hausfrauenschule (Hausfrauenklasse), Ausbildung als Kindergärtnerin und Hortnerin, als Wohlfahrtspflegerin, als Privatmusiklehrerin, als Lehrerin der Landwirtschaft, Haushaltungskunde, Ausbildung als Turn- und Sportlehrerin, als Lehrerin der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde, als Gewerbelehrerin.

Mit der Lottke-Keßner-Schule ist eine Hausfrauenklasse verbunden, die ihren Schülerinnen Gelegenheit gibt, sich in die künftigen Aufgaben als Hausfrau, Mutter und Staatsbürgerin einzuarbeiten und Kenntnisse und Fertigkeiten für praktische Frauenberufe zu erwerben. Schülerinnen mit dem Schulzeugnis einer anerkannten Mittelschule werden aufgenommen. Der Besuch der Hausfrauenklasse bewirkt Erleichterungen bei der Ausbildung als Kindergärtnerin, Hortnerin und Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde sowie bei der Ausbildung als Haushaltungspflegerin.

C. Das höhere Schulwesen:

I. In den höheren Knabenschulen unserer Stadt spiegelt sich die reiche Mannigfaltigkeit wieder, zu der sich das deutsche Schulwesen entwickelt hat. Vom alten Gymnasium, dessen Vorstufen weit in frühere Jahrhunderte zurückreichen, bis zu den neuzeitlichen Realanstalten sind alle Grundformen vertreten. Die Anstalten unterscheiden sich in

A) Gymnasien mit Latein, Griechisch als Hauptfächern und einer neueren Fremdsprache.

B) Realgymnasien mit Latein und zwei neueren Sprachen als Hauptfächern, und zwar in 1.) mit Latein, 2.) mit einer neueren Sprache beginnend (Reformrealgymnasium).

C) Oberrealschulen mit nur zwei (neueren) Fremdsprachen als Pflichtfächern und starkem mathematisch-naturwissenschaftlichen Einschlag.

D) Deutsche Oberschule mit zwei neueren Fremdsprachen und starker Betonung des Deutschen und der Bürgerkunde.

Im einzelnen sind als städtische Anstalten vorhanden: 1. Das Ratsgymnasium (Grundform II), Georgsplatz 16. Seit 1348 städtische Anstalt, 10 Klassen, 329 Schüler. — 2. Das Realgymnasium (Grundform B, 1), Georgsplatz 16, 1835 als Tochteranstalt von 1 gegründet, 18 Klassen, 619 Schüler. — 3. Die Leibnizschule (Doppelanstalt, Grundform B, 2 verbunden mit Reformgymnasium) Anfangssprache Französisch, Alte Celler Heerstraße 5 ursprünglich (1874) Tochteranstalt von 2, 22 Klassen, 640 Schüler. — 4. Die Wismarische Schule (Doppelanstalt, Grundform B, 2 und C mit gemeinsamem Unterbau VI—IV, Anfangssprache Französisch, Mommsenstraße 16, seit Ostern 1913 Vollanstalt, 18 Klassen, 460 Schüler. — 5. Oberrealschule

Am Clevertore (Grundform C, Anfangssprache Französisch), Andertensche Wiese 26, zur Vollanstalt entwickelt, 1894—1897, 15 Klassen, 400 Schüler. — 6. Oberrealschule an der Lutherkirche (Grundform C und D, Anfangssprache Französisch), An der Lutherkirche 18, 1906 Vollanstalt, 18 Klassen, 509 Schüler. Der eine Zweig der Mittel- und Oberstufe (U III—O I) ist in der Umwandlung zur deutschen Oberstufe begriffen. — 7. Die Humboldtschule (Doppelanstalt, Grundform B 2, seit Ostern 1932 Anfangssprache Französisch), 18 Klassen, 481 Schüler. — 8. Die Hindenburgschule (früher Realschule I, Grundform C, seit Ostern 1932 Anfangssprache Französisch), Wolfstraße 17, 1876 gegründet, 16 Klassen, 462 Schüler. — 9. Die Herschelschule (früher Realschule II, Grundform C, Anfangssprache Französisch), 19 Klassen, 657 Schüler.

Die Berechtigungen der Reifeprüflinge aller Vollanstalten sind seit 1901 aneinander so weit angeglichen, daß bis auf kleine Reserve der Gymnasien (Theologie, Bibliothekswissenschaft) keine Vorrechte mehr bestehen. Gewisse Berufe (z. B. Mediziner) verlangen von rein realistisch ausgebildeten Schülern eine (einfache) lateinische Sonderprüfung.

(Siehe auch II. staatliche Schulen).

II. Das höhere Bildungswesen für die weibliche Jugend der Stadt Hannover umfaßt folgende Anstalten:

1. Das Oberlyzeum, Langensalzstraße 24, mit einer Frauenschule nebst Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenfeminar, 22 Klassen, 682 Schülerinnen. — 2. Das Elisabethlyzeum, Langensalzstraße 24, 7 Klassen, 250 Schülerinnen. — 3. Das Schillerlyzeum, Am Clevertore 3, ein Lyzeum, 8 Klassen, 280 Schülerinnen. — 4. Die Sophien-schule, Seelhorststraße 5, ein mit einer sechsklassigen realgymnasialen Studienanstalt verbundenes Lyzeum, 18 Klassen, 562 Schülerinnen. Ein Parallelzweig der Studienanstalt wird als Gymnasialzweig aufgebaut (U III—O I). — 5. Die Deutsche Oberschule für Mädchen (im Aufbau begriffen) Meterstraße 47, 12 Klassen, 397 Schülerinnen. — 6. Das Ost-Oberlyzeum i. E. (früher Privatlyzeum), Rumanstraße 26A und 27, 15 Klassen, 481 Schülerinnen. Ostern 1932 ist die OI aufgebaut. — 7. Das Friederikenlyzeum, Badenstedter Straße 14, ein Lyzeum, 8 Klassen, 196 Schülerinnen. — Oberlyzeum und Sophien-schule sind große Doppelanstalten mit Parallelklassen. Sämtliche Lyzeen sind seit Ostern 1924 sechsstufige Anstalten, die die gleichen Klassenbezeichnungen wie die höheren Knabenschulen führen (Sexta, Quinta usw.). Der Eintritt in die Sexta erfolgt nach 4jährigem Grundschulbesuch auf Grund einer Aufnahmeprüfung. Erste Fremdsprache ist in sämtlichen Schulen Französisch. Erfolgreicher Besuch der Untersekunda verleiht nicht nur die Befreiung nach der Obersekunda des neuen Oberlyzeums, sondern zugleich auch den Nachweis der abgeschlossenen Bildung eines Lyzeums und die mit dem bisherigen Schulzeugnis des Lyzeums verbundenen Berechtigungen (Aufnahme als Volksschülerin in die Frauenschule, in die Kurse zur Ausbildung als Turn-, Nadelarbeits- und Hauswirtschaftslehrerin).

Das Oberlyzeum führt in 9jährigem Lehrgang unter starker Betonung der sog. kulturellen Fächer, des Deutschen, der beiden neueren Fremdsprachen (Französisch und Englisch), der Geschichte und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer zur vollen Universitätsreife. Latein ist Wahlfach, und zwar von Obersekunda ab. Den zweiten Weg zum gleichen Ziel mit Latein als Pflichtfach von Untertertia ab bietet die mit der Sophien-schule verbundene realgymnasiale Stu-